

BKK *TarifPlus* – 200 Euro pro Jahr sparen.

Gesund bleiben und kassieren!

www.bkk-provita.de

2024

Der attraktive Wahltarif!

Die BKK ProVita bietet ihren Mitgliedern einen attraktiven Wahltarif an. Dabei macht sich gesundheitsbewusstes Verhalten besonders bezahlt. Wer also kaum zum Arzt geht oder nur zu bestimmten Vorsorgeuntersuchungen, kann sich auf eine jährliche Prämie von bis zu 200 € freuen. Die Prämie verringert sich, wenn Sie prämienschädliche Leistungen in Anspruch nehmen. Von den 200 € können maximal 300 € Selbstbehalt abgezogen werden.

Wer kann den Tarif wählen?

Der Tarif gilt für alle Mitglieder, die ihre Beiträge selbst tragen.

Wie viel Geld kann man sich sparen?

Jährlich bis zu 200 €.

Trägt der Versicherte ein Risiko?

Von 200 € Prämie können maximal 300 € Krankheitskosten pro Jahr abgezogen werden. Ihr eigenes finanzielles Risiko beträgt somit höchstens 100 € im Jahr. Dies ist das maximale Risiko, egal in welcher Höhe Sie Leistungen in Anspruch nehmen.

Weitere Infos: T 0800/6648808 oder www.bkk-provita.de/wahltarif

Welche Leistungen werden nicht auf den Wahltarif angerechnet?

Ausdrücklich nicht auf den Selbstbehalt werden die Kosten für die Inanspruchnahme folgender Leistungen angerechnet:

- Maßnahmen der Primärprävention (z.B. Gesundheitskurse)
- Krebsvorsorgeuntersuchungen für Frauen ab 18 Jahre
- Krebsvorsorgeuntersuchungen für Männer ab 18 Jahre
- Gesundheits-Check-Up für Versicherte ab 35 Jahre
- Schwangerschaftsleistungen nach §§ 24c-i SGB V
- jährliche Zahnvorsorgeuntersuchung

- sämtliche ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Leistungen, die ohne Folgeverordnung bleiben
- sämtliche Leistungen für familienversicherte Angehörige, unabhängig welchen Alters

Die vorgenannten Leistungen sind prämienschutzschädlich und haben keinen Einfluss auf den Wahltarif. Bei allen anderen in Anspruch genommenen Leistungen verringert sich die Prämie entsprechend.

Teilnahmeerklärung für den Wahltarif Selbstbehalt der BKK ProVita



Allgemeine Angaben zum Mitglied

Name	Vorname
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	Mitgliedsnummer
Telefon tagsüber (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

Hauptverwaltung:
Münchner Weg 5
85232 Bergkirchen (GADA)
T 08131/6133-0
F 08131/6133-2290

Kostenfreie Hotline:
0800/6648808

info@bkk-provita.de
www.bkk-provita.de

Wahltarif Selbstbehalt

Ort und Datum	Unterschrift	Unterschrift der:des Erziehungsberechtigten falls 18. Lebensjahr noch nicht vollendet
Meine Prämie überweisen Sie bitte auf mein Konto:		
IBAN	Name der Bank	
BIC (SWIFT)	Einwilligung zur Datennutzung: Ich bin damit einverstanden, dass die BKK ProVita meine angegebenen Daten bis auf Widerruf verarbeitet, um mich über die Vorteile und Neuigkeiten der BKK ProVita sowie zu privaten Zusatzversicherungen von Vertragspartnern informieren und beraten zu können und um Meinungsforschung durchführen zu können, auch per E-Mail, Telefon oder SMS. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.	
Soll Ihre Bankverbindung für alle künftigen Überweisungen gespeichert werden? <input type="radio"/> Ja. <input type="radio"/> Nein, nur für diese Erstattungen.		
Ort und Datum	Unterschrift	Unterschrift der:des Erziehungsberechtigten falls 18. Lebensjahr noch nicht vollendet

Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten: Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben weisen wir darauf hin, dass zum Zweck der Teilnahme am Wahltarif bestimmte Daten verarbeitet werden. Ausführliche Informationen finden Sie unter: <https://www.bkk-provita.de/hire-bkk-provita/datenschutz/eu-dgvo/>.

Wissenswertes und Details für Ihre Unterlagen:

Prämienbetrag, Selbstbehalt und Risikobetrag

Die jährliche Prämie beträgt maximal 200 €. Die Prämie verringert sich durch die Anrechnung der prämienschädlichen Leistungen. Von den 200 € können maximal 300 € Selbstbehalt abgezogen werden. Ihr eigenes finanzielles Risiko beträgt höchstens 100 € im Jahr.

Auszahlung

Für den Tarif Selbstbehalt gilt: Die Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen (Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, Krankenhaus) werden pro Kalenderjahr saldiert. Dies geschieht im Laufe des Folgejahres, sobald der BKK alle erforderlichen Daten vorliegen. Die Auszahlung der Prämie erfolgt im Anschluss. Nachforderungen beim Tarif Selbstbehalt (maximal 100 €) sind innerhalb von 30 Tagen nach Zahlungsaufforderung an die BKK zu leisten.

Beginn, Laufzeit und Kündigung

Der Einstieg beim Wahltarif Selbstbehalt erfolgt immer zum nächsten Quartalsbeginn. Die Bindung an den Tarif beträgt drei Jahre. Die Mitgliedschaft bei der Kasse kann während der Tarifbindung nicht gekündigt werden. Eine Kündigung des Tarifs ist jeweils bis einen Monat vor Ablauf der Bindungsfrist möglich. Andernfalls verlängert sich die Tarifteilnahme jeweils für ein weiteres Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt. Grundlage für den Tarif ist § 12 a der Satzung. Eine Teilnahme am Wahltarif ist gesetzlich ausgeschlossen, wenn die Beiträge von Dritten getragen werden (z. B. Agentur für Arbeit). Die Angabe Ihrer persönlichen Daten ist nach §§ 53 und 284 Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) zur Umsetzung des gewünschten Tarifes erforderlich.

Prämienunschädliche Leistungen

Folgende Leistungen sind prämienschädlich und haben keinen Einfluss auf den Wahltarif Selbstbehalt:

- Maßnahmen der Primärprävention (z.B. Gesundheitskurse)
- Krebsvorsorgeuntersuchungen für Frauen ab 18 Jahre
- Krebsvorsorgeuntersuchungen für Männer ab 18 Jahre
- Gesundheits-Check-Up für Versicherte ab 35 Jahre
- jährliche Zahnvorsorgeuntersuchung
- sämtliche Leistungen für familienversicherte Angehörige, unabhängig welchen Alters
- sämtliche ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Leistungen, die ohne Folgeverordnung bleiben
- Schwangerschaftsleistungen nach §§ 24c-i SGB V

Die vorgenannten Leistungen sind prämienschädlich und haben keinen Einfluss auf den Wahltarif. Bei allen anderen in Anspruch genommenen Leistungen verringert sich die Prämie entsprechend. Vollenden Sie während der Laufzeit des Tarifes das 18. Lebensjahr, erfolgt die Anrechnung von Leistungen ab Ihrem 18. Geburtstag.

Bitte beachten Sie, dass Beitragserstattungen und Prämienzahlungen aus den BKK ProVita-Wahltarifen Ihre Aufwendungen für die Krankenversicherung mindern. Wir sind deshalb verpflichtet, diese Beträge an das Finanzamt zu melden (siehe §10 EStG).

